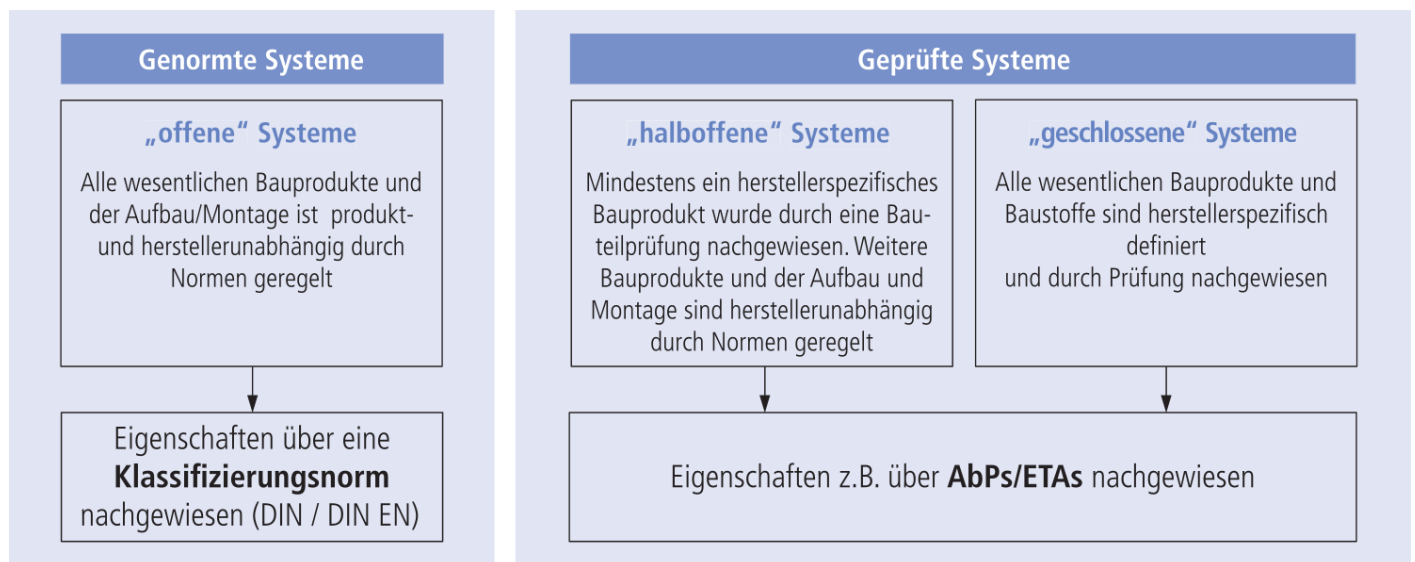


Anforderungen

Wand-, Boden- und Deckensysteme in Trockenbauweise müssen Mindestanforderungen bezüglich ihrer Beanspruchbarkeit und Gebrauchstauglichkeit erfüllen. Oftmals werden auch weitergehende Anforderungen an Trockenbaukonstruktionen gestellt, wie z.B. an den Brand-, Wärme-, Schall- und Strahlenschutz, usw. In Deutschland können die bauphysikalischen Eigenschaften, wie z.B. ein Schalldämm-Maß oder der Feuerwiderstand einer Trockenbaukonstruktion, unterschiedlich nachgewiesen werden. Die Eigenschaften können einerseits mit bauaufsichtlich eingeführten „Anwendungsnormen“, z. B. DIN-Normen, nachgewiesen werden. Die Übereinstimmung (Konformität) mit der entsprechenden Anwendungsnorm ist als Verwendbarkeitsnachweis ausreichend. Man spricht dann von „genormten Konstruktionen“ oder „offenen Systemen“ (geregelter Bauart).

Alternativ kann die Verwendbarkeit einer Trockenbaukonstruktion mit einem Allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis (AbP) oder ETA nachgewiesen werden. Diese Trockenbausysteme werden auch als „geprüfte Systeme“ bezeichnet. Diese Trockenbaukonstruktionen werden oft auch als „halboffene“ oder „geschlossene“ Systeme (nichtgeregelter Bauart) bezeichnet.

In diesem Merkblatt werden die Eigenschaften und die Handhabung bei der Planung und Ausführung von genormten und geprüften Systemen beschrieben. Viele der verwendeten Begrifflichkeiten sind in Merkblatt 01/2013 „Verwendbarkeitsnachweise und Kennzeichnungen im Trockenbau“ erläutert.



Revision #1

Created 14 July 2025 13:25:25 by Thomas Fried

Updated 14 July 2025 13:31:32 by Thomas Fried